



The difference counts.

Gesetz zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung im gewerblichen Güterkraftverkehr (GüKBillBG)

Vereinbarung über die praxisgerechte Handhabung von § 7c GüKG

Hiermit sichert die ITG GmbH Internationale Spedition + Logistik im Rahmen des GüKBillBG allen Auftraggebern wie folgt zu:

1. ITG GmbH Internationale Spedition + Logistik versichert, über die für den Transport erforderlichen Erlaubnisse und Berechtigungen nach §§ 3,6 GüKG n.F. (Erlaubnis, Eurolizenz, Drittlandgenehmigungen, CEMT-Genehmigung) zu verfügen.
2. ITG GmbH Internationale Spedition + Logistik verpflichtet sich, ausländische Fahrer aus Drittstaaten nur mit der erforderlichen Arbeitsgenehmigung oder Fahrerbescheinigung einzusetzen. Sie verpflichtet sich ferner, dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal eine amtliche Bescheinigung mit einer amtlich beglaubigten Übersetzung in deutscher Sprache nach § 7b Abs. 1 Satz 2 GüKG n.F. besitzt und auf jeder Fahrt mitführt.
3. ITG GmbH Internationale Spedition + Logistik verpflichtet sich, dem Auftraggeber alle mitzuführenden Dokumente bei Kontrollen durch den Auftraggeber auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.
4. ITG GmbH Internationale Spedition + Logistik verpflichtet sich zur Erteilung entsprechender genereller Weisungen an ihr Personal.
5. ITG GmbH Internationale Spedition + Logistik verpflichtet sich, diese Vorlagepflicht und die weiteren vorstehend bereits beschriebenen Pflichten in den Frachtvertrag mit ausführenden Frachtführern aufzunehmen und nur solche Frachtführer einzusetzen, die die Voraussetzungen des § 7b GüKG n.F. bzw. der VO EWG Nr. 881/92, ggfs. in Verbindung mit der VO EG Nr. 3118/93, zuverlässig erfüllen. ITG GmbH Internationale Spedition verpflichtet sich zur Kontrolle der Einhaltung dieser Vorschriften durch die ausführenden Frachtführer.

Diese Vereinbarung beruht auf einer Empfehlung, die unter der Moderation des DIHK und mit Zustimmung des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG) zwischen den Verbänden der verladenden Wirtschaft und des Verkehrs-/Speditionsgewerbes abgestimmt wurde: Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Bundesverband Groß- und Außenhandel (BGA), Bundesverkehr Werkverkehr und Verloader (BWW), Bundesverband Möbelspedition (AMÖ), Vereinigung Deutscher Kraftwagenspediteure (VKS), Bundesverband Spedition und Logistik (BSL), Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung (BGL)



ITG GMBH INTERNATIONALE SPEDITION UND LOGISTIK

Eichenstr. 2, D - 85445 Schwaig / Oberding
Postfach 23 17 35, D - 85326 München-Flughafen
+49 8122 567-0 · 0800 4844624 (gebührenfrei in D)
info@itg.de · www.itg.de

Zentralbuchhaltung / Central Accounting:
+49 8122 567-1400

Geschäftsführer: Holger Funk, Patrick Lindig
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München
Amtsgericht München, HRB 66157
USt-ID: DE 129 39 0048 · Steuernummer: 114/115/70012

Commerzbank AG
IBAN: DE47 3804 0007 0100 8960 00 · BIC: COBA DE FF XXX

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 (ADSp 2017) und – soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten – nach den Logistik-AGB, Stand März 2006. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadeneignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.